

Stadt Homberg (Ohm) · Marktstraße 26 · 35315 Homberg (Ohm)

An alle
Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: stvv@homberg.de

Sachbearbeiterin:
Monika Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-23
E-Mail: mheidt-kobek@homberg.de

Datum 23.10.2020

Einladung zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Mittwoch, 04.11.2020, 20:00 Uhr**
findet in **Homberg (Ohm), Stadthalle, Stadthallenweg 12**
eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt, zu der ich
die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats hiermit
einlade.

Die Stadtverordneten sind nach der Geschäftsordnung
verpflichtet, an der Sitzung teilzunehmen, in der nachstehend
aufgeführte Tagesordnungspunkte beraten werden sollen.
Ein Widerstreit der Interessen nach § 25 HGO ist vor Beratung
und Beschlussfassung dem Stadtverordnetenvorsteher
mitzuteilen und der Sitzungssaal zu verlassen.

Die Anzahl der Zuschauer ist aufgrund der Corona-Verordnung
für die Stadthalle auf 60 Personen begrenzt. Bitte tragen Sie eine
Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung der
Abstands- und Hygieneregeln.

Die Mund-Nasen-Bedeckung darf auf dem Sitzplatz
abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Widauer
Stadtverordnetenvorsteher

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung
3. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats
4. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021 VL-365/2020
5. Haushaltskonsolidierung VL-123/2018
1. Ergänzung
6. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung VL-353/2020
1. Ergänzung
7. Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm) VL-345/2020
1. Ergänzung
8. Windenergie Erbenhausen – Nutzungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag VL-349/2020
1. Ergänzung
9. Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach – Kabelvertrag und Zuwegungsvertrag VL-356/2020
1. Ergänzung
10. Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes VL-355/2020
1. Ergänzung
11. Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen VL-48/2016
1. Ergänzung
12. Antrag der GRÜNEN-Fraktion zur Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkatasters VL-53/2017
1. Ergänzung
13. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden VL-109/2018
1. Ergänzung
14. Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden VL-185/2019
15. Antrag der Bürgermeisterin zur Beratung der Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg: Skateplatz und Downhill-Strecke VL-364/2020
16. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020 VL-366/2020
17. Anfragen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-365/2020	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	vorberatend

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 94 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind,
4. zum Haushaltssicherungskonzept,
5. zum Stellenplan.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie auf das Haushaltssicherungskonzept und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
3. benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist Teil des Haushaltsplans.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 in seiner Sitzung am 20.10.2020 festgestellt und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung soll vorher im Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung eingehend behandelt werden (§ 97 Abs. 2 HGO).

Der Beschlussvorschlag für die spätere Beschlussfassung lautet wie folgt:

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021 wird nebst allen Anlagen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021 wird mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-123/2018 1. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	27.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.04.2018 unter Drucksache Nr. 123 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Hessischer Rechnungshof) gebeten wird, in einer Bürgerversammlung die Präsentation vorzustellen und insbesondere die Konsolidierungsempfehlungen zu erläutern. Zur weiteren Beratung wird die Drucksache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.05.2018 beschlossen: Die Angelegenheit bleibt im Geschäftsgang. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, in diesem Jahr zunächst den Bereich der inneren Verwaltung, danach die Bereiche Natur- und Landschaftspflege sowie die Sportförderung hinsichtlich der Konsolidierungsmöglichkeiten zu betrachten.

Die Bürgerversammlung fand am 30.10.2018 statt.

In der Anlage ist die Förderrichtlinie „Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik“ zur Information beigelegt.

Die Drucksache Nr. 123 ist ebenfalls als Anlage beigelegt, weil diese nicht im Ratsinformationssystem erstellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

- 1 Förderrichtlinie Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik
- 2 Dr-Nr.123



Förderrichtlinie

„Vertiefende Untersuchung bei der Beratung von Kommunen in Fragen der Haushaltspolitik“

1. Vorbemerkung

Eine solide Finanzpolitik mit ausgeglichenen Haushalten und geringem Schuldenstand ist eine für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen wichtige Voraussetzung. Neben direkten finanziellen Maßnahmen stellt die Beratung der Kommunen für die Hessische Landesregierung ein wichtiges Element dar.

Grundlage einer jeden erfolgreichen Beratung ist eine umfassende Analyse.

Bereits seit dem Jahr 2015 hat die Hessische Landesregierung mit der „Stabsstelle für die Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik“ unter Beteiligung des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung den Kommunen hochwertige Beratungsleistungen angeboten. Diese Beratungsmöglichkeit steht seit April 2019 auch für die Schutzschirmkommunen offen. Somit können nun alle hessischen Kommunen eine Beratung durch das neu aufgestellte „Kommunale Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ in Anspruch nehmen.

Nicht jeder Sachverhalt und nicht jede Problemlage mit haushaltswirtschaftlicher Relevanz in einer beratenen Kommune kann aber in dem zeitlich begrenzten Rahmen einer Beratungsanalyse aufgeklärt werden.

In solchen Fällen kann eine Anteilsfinanzierung zu den Aufwendungen für eine externe Beratung erfolgen.

2. Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren

Die antragstellende Kommune hat eine Beratung beim „Kommunalen Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ erhalten.

Im Rahmen der Analyse und des Beratungsgesprächs ist ein Sachverhalt oder ein Problem in einem Bereich der Kommune zu Tage getreten, der negative Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der Kommune hat. Dieser Sachverhalt kann in der für die Haushaltsanalyse zur Verfügung stehenden Zeit nicht hinreichend analysiert und aufgeklärt werden.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann auf Antrag der Kommune durch das HMdIS eine Zuwendung zu den Kosten einer externen Untersuchung durch eine Beratungsgesellschaft gewährt werden.

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einer Regelförderung in Höhe von 50 Prozent zu den externen Beratungskosten.

Bei besonderer Bedeutung und Modellhaftigkeit des Untersuchungsprojektes kann eine höhere, bei eingeschränkter Bedeutung und Modellhaftigkeit kann eine geringere Förderung als die Regelförderung gewährt werden.

Bei der Berechnung der Zuwendung werden die Beratungskosten mit maximal 100.000 Euro inklusive der gültigen Umsatzsteuer berücksichtigt.

Der Förderantrag ist formlos unter Beifügung eines Angebotes einer externen Beratungsgesellschaft an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport - „Kommunales Beratungszentrum – Partner der Kommunen“ - zu richten.

3. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landshaushalt bereitgestellten Mittel im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Auszahlung

Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt nach Vorlage des Untersuchungsberichtes und Prüfung des Verwendungsnachweises.

5. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem nachweisenden Abschlussbericht unter Hinzufügung des Untersuchungsberichtes bzw. Gutachtens des externen Beraters zu bestätigen.

Der Abschlussbericht soll auch Aussagen zu den weiteren Schritten der Kommunen in dem untersuchten Bereich enthalten.

6. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekanntgegeben. Sie tritt am 01.12.2019 in Kraft.

Die Förderrichtlinie tritt am 30.11.2023 außer Kraft.

Wiesbaden, den 1. Dezember 2019


Peter Beuth
Staatsminister

Drucksache Nr. 123

**zur 18. Sitzung der 18. Sitzungsperiode am 26.04.2018
zu Punkt 23 der Tagesordnung:**

Haushaltskonsolidierung

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist der Magistrat.

Die Stadt Homberg (Ohm) hat mit insgesamt neun Vertretern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung (alle Fraktionen waren vertreten) am Beratungsgespräch NSK des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Hessischer Rechnungshof) teilgenommen. Das Gespräch fand am 12.01.2018 im Innenministerium in Wiesbaden statt. Die Präsentation wurde an alle Stadtverordneten per E-Mail versandt.

In den Konsolidierungsempfehlungen wird dargestellt, dass ausreichende Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Diese seien geeignet, um das Erreichen und den dauerhaften Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses sicherzustellen, bedürften allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.

Der Prozess der Haushaltskonsolidierung sollte aus Sicht des Magistrats möglichst transparent und nachvollziehbar erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten einbezogen werden und eine ausführliche Beratung der verschiedenen Handlungsfelder im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Im NSK-Beratungsgespräch wurde angeboten, seitens der Stabsstelle für NSK für vertiefende Gespräche im Kontext der Haushaltskonsolidierungsanstrengungen bereitzustehen.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Hessischer Rechnungshof) gebeten wird, in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Präsentation vorzustellen und insbesondere die Konsolidierungsempfehlungen zu erläutern. Zur weiteren Beratung wird die Drucksache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Stadtverordnetenvorsteher Klein stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass der Landesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (Hessischer Rechnungshof) gebeten wird, in einer Bürgerversammlung die Präsentation vorzustellen und insbesondere die Konsolidierungsempfehlungen zu erläutern. Zur weiteren Beratung wird die Drucksache an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

(18 Anwesende) mit 18 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-353/2020 1. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	20.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sachverhalt:

Der Bund hat in seinem Konjunkturpaket die finanzielle Entlastung der Kommunen durch einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 infolge der Corona-Pandemie beschlossen.

Laut vorliegendem Bescheid des Hessischen Ministerium vom 02.10.2020 wird für die Stadt Homberg (Ohm) nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID- 19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 1.192.674 Euro festgesetzt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) gibt den Bescheid des Hessischen Ministerium der Finanzen über die Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung vom 02.10.2020 der Stadtverordnetenversammlung bekannt (§ 50 Abs. 3 HGO).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bescheid des Hessischen Ministerium der Finanzen über die Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung vom 02.10.2020 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1 Gewerbesteuerkompensationsleistung Bescheid

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 02. Okt. 2020	Bearb. III
Datum 2.10.2020	Sichtvermerke I.A.B.



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/8

Dokument-Nr. 2020-278484

Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)
z. Hd. Frau Bürgermeisterin
Blum
Marktstraße 26

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht



35315 Homberg (Ohm)

Datum 02. Oktober 2020

Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Blum,

nach § 70a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Stadt Homberg (Ohm) ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von

1.192.674 Euro

festgesetzt.

Der Betrag wird unverzüglich nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund auf das Konto mit der IBAN DE30 5185 0079 0340 0004 39 überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Str. 4, 35390 Gießen, erhoben werden.

Dieser Bescheid ist der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben (§ 50 Abs.3 HGO).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Boddenberg



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-345/2020 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Liegenschaften
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	14.10.2020	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	beschließend

Betreff:

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm)

Sachverhalt:

Nach dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD und Freie Wähler auf Abschaffung der Straßenbeiträge in Homberg (Ohm) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufhebungssatzung vorzulegen, die nach § 51 Nr. 6 HGO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.“

Der Zeitpunkt für die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung ist sehr günstig, da derzeit alle durchgeführten Straßenbeitragsmaßnahmen abgerechnet sind und im Jahr 2020 keine neuen Straßenbeitragspflichten entstehen. Diese entsteht grundsätzlich erst mit der Fertigstellung einer Straßenbaumaßnahme.

Die erarbeitete Aufhebungssatzung wird in der Anlage vorgelegt und kann beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die anliegende Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm). Die amtliche Bekanntmachung der Satzung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Anlage(n):

1 Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm)

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. I S. 310), der §§ 1 bis 5a, 6a und 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) in ihrer Sitzung am 04.11.2020 folgende

Satzung zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (StBS)

beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Straßenbeitragssatzung (StBS) der Stadt Homberg (Ohm) vom 02.09.2009 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-349/2020 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	14.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Windenergie Erbenhausen – Nutzungsvertrag und Städtebaulicher Vertrag

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.09.2019 folgenden Beschluss gefasst:
Der Magistrat wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag und einen Nutzungsvertrag mit der HessenEnergie GmbH abzuschließen.

Die HessenEnergie plant das Repowering des Windparks Erbenhausen. Im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz befinden sich 2 Windenergieanlagen statt der ursprünglich geplanten 3 Windenergieanlagen. Der Nutzungsvertrag und der Städtebauliche Vertrag wurden auf dieser Basis angepasst und die Entgelte neu ermittelt.

Die aktuellen geprüften und mit der HessenEnergie abgestimmten Verträge sind beigelegt. Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat dem Nutzungsvertrag und dem Städtebaulichen Vertrag zum Repowering des Windparks Erbenhausen zugestimmt und legt die Verträge zur Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) stimmt dem Nutzungsvertrag und dem Städtebaulichen Vertrag zum Repowering des Windparks Erbenhausen zu.

Anlage(n):

- 1 Nutzungsvertrag - vertraulich
- 2 Städtebaulicher Vertrag - vertraulich

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-356/2020 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	20.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

**Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach –
Kabelvertrag und Zuwegungsvertrag**

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Drucksache Nr. 142 am 12.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, den Magistrat nicht zu beauftragen, Gestattungsverträge mit der juwi AG abzuschließen.

Der Magistrat hat der juwi AG diesen Beschluss mitgeteilt. Die juwi AG hat mehrfach gemailt und angerufen und auf die rechtliche Situation hingewiesen. Die Bürgermeisterin hat dazu Auskünfte beim HSGB eingeholt. Der HSGB hat mit Schreiben vom 06.09.2019 erklärt, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht per se rechtswidrig ist, da das Recht der juwi AG erst klageweise geltend gemacht werden müsse. Er weist jedoch darauf hin, dass die juwi AG höchstwahrscheinlich vor Gericht Recht erhalten werde. Ergänzend zu diesem Schreiben hat der HSGB in einem späteren Telefonat auf das hohe Prozesskostenrisiko verwiesen.

Nun hat die juwi AG eine Rechtsanwaltskanzlei mit der rechtlichen Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die Rechtsanwaltskanzlei hat mit Schreiben vom 25.09.2020 die Stadt Homberg (Ohm) aufgefordert, bis zum 10.11.2020 mitzuteilen, ob und wenn ja, welche konkreten Änderungsvorschläge zu dem überlassenen Vertragsentwurf bestehen oder den aktualisierten Gestattungsvertrag Kabelverlegung unterschrieben zurückzusenden. Gleichzeitig hat sie darauf verwiesen, dass sie der juwi AG empfehlen werde, ihre Ansprüche im Klageweg durchzusetzen.

Der Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) und das Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Müller-Wrede & Partner vom 25.09.2020 sind beigelegt.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) hat dem Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) für die Windenergieanlage im Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach zugestimmt mit der Ergänzung, dass das jährliche Entgelt auf 1,20 Euro pro laufendem Meter für das 1. bis 10. Jahr und auf 1,50 Euro pro laufendem Meter für das

11.-25. Jahr erhöht wird. Der Magistrat legt den aktualisierten Kabelvertrag zur Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung vor.
Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung außerdem, den Magistrat zu ermächtigen, mit der juwi AG einen Gestattungsvertrag Zuwegung (Zuwegungsvertrag) abzuschließen. Der Zuwegungsvertrag soll ein jährliches Entgelt für die Zuwegung in Höhe von 1 Euro pro qm und eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.000 Euro beinhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) stimmt dem ergänzten Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) für die Windenergieanlage im Windpark Amöneburg III, Gemarkung Deckenbach zu.
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beauftragt den Magistrat, mit der juwi AG einen Gestattungsvertrag Zuwegung (Zuwegungsvertrag) abzuschließen. Der Zuwegungsvertrag soll ein jährliches Entgelt für die Zuwegung in Höhe von 1 Euro pro qm und eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.000 Euro beinhalten.

Anlage(n):

- 1 Gestattungsvertrag zur Kabelverlegung (Kabelvertrag) - vertraulich
- 2 Schreiben Müller-Wrede & Partner - vertraulich

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-355/2020 1. Ergänzung	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	20.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes

Sachverhalt:

Seit dem 1. August 2020 gilt das sechste Gesetz zur Änderung des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB). Neben höheren Betriebskostenzuweisungen an Träger von Kindertageseinrichtungen enthält die Novelle auch Vorgaben zur Erhöhung der Personalstandards. Diese Erhöhung ist verknüpft mit einer weiteren Förderung, neben den bisher veranschlagten Grundförderbeträgen für Kindertageseinrichtungen. Im Sinne des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (KiQuTG), soll die Qualität der Kinderbetreuung durch Freistellung der Leitungen und Festlegung eines höheren Bedarfs an Personal zur Abdeckung von Ausfallzeiten, verbessert werden. Nachfolgend aufgelistet finden Sie Auszüge aus dem hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch, welche die Neuerungen genauer erläutern.

§ 25c

Personeller Mindestbedarf

(1) Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der nach Abs. 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung sowie des nach Abs. 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit.

(3) 1 Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 Prozent der nach Abs. 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. 2 Zu der Leitungstätigkeit gehören die Gestaltung, Steuerung und Koordinierung der pädagogischen Prozesse, insbesondere die Konzeptions- und Organisationsentwicklung, die Steuerung der Arbeitsabläufe, die Personalführung und die Zusammenarbeit mit Eltern und im Sozialraum.

§ 32

Landesförderung für Tageseinrichtungen

(1) 1 Zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung nach § 25 Abs. 2 Nr. 1, 2 oder 4 erhält deren öffentlicher, freigemeinnütziger und sonstiger geeigneter Träger jährliche Zuwendungen zur allgemeinen Betriebskostenförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.

(2) Die Grundpauschale beträgt für jedes in einer Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind

1. bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von
 - a. bis zu 25 Stunden 2.300 Euro (2.070 Euro in 2019),
 - b. mehr als 25 bis zu 35 Stunden 3.300 Euro (3.100 Euro in 2019),
 - c. mehr als 35 bis unter 45 Stunden 4.350 Euro (4.130 Euro in 2019),
 - d. 45 Stunden und mehr 4.750 Euro (0 Euro in 2019).

(2a) 1 Für Tageseinrichtungen, die nach den Vorgaben des Satzes 3 am Ausbau der Personalkapazitäten zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) mitwirken, wird eine Pauschale in Höhe von

1. **12 000 Euro bei unter 50, (Kitas Nieder-Ofleiden und Büßfeld)**
2. 23 800 Euro bei 50 bis unter 100 und
3. **30 000 Euro bei 100 und mehr (Kita Hochstraße und Krabbelhaus)**

vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kindern gewährt. Die Gewährung der Pauschale setzt eine Erklärung des Trägers voraus, wonach

1. er die Personalkapazitäten in der Tageseinrichtung schnellstmöglich entsprechend aufstockt, sofern der personelle Mindestbedarf nicht den Vorgaben des § 25c in der am 1. August 2020 geltenden Fassung entspricht, und
2. er beabsichtigt, Zeiten, die er nach § 25a Abs. 1 Satz 2 oder aufgrund von anderen Förderungen und Zuschüssen am 1. August 2019 nicht nur vorübergehend in der Tageseinrichtung vorgehalten hat, bis zu 15 Prozent im gleichen prozentualen Umfang zu dem personellen Mindestbedarf nach § 25c Abs. 2 beizubehalten.

§ 57

Übergangsvorschriften

(1) Träger von Tageseinrichtungen, die am 31. Juli 2020 über eine gültige Betriebserlaubnis verfügen, können die Tageseinrichtung bis zum 31. Juli 2022 nach Maßgabe des § 25c in der bis zum 31. Juli 2020 geltenden Fassung betreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, die Umsetzung der erforderlichen Personalmaßnahmen im Sinne des Gute-Kita-Gesetzes schrittweise bis zum 31.07.2022. In einem ersten Schritt soll bis zum 01.08.2021 die geforderte Erhöhung des Personalbedarfs in Höhe von 50% umgesetzt werden, bis zum 31.07.2022 sollen 100% der erforderlichen Personalmaßnahmen abgeschlossen sein. Die Stadt Homberg

(Ohm) soll als Träger die notwendige Erklärung zur schnellstmöglichen Gewinnung des Personals bis zum personellen Mindeststandard abgeben um die zusätzliche Förderung beantragen zu können.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-48/2016 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Liegenschaften
Datum	23.10.2020
Antragssteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	29.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2016 unter Drucksache Nr. 48 die Angelegenheit an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.06.2017 wurde der Stand der Baugrundstücke anhand der mit der Einladung übersandten Übersicht erläutert. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung nach den Sommerferien die Kosten für eine weiterführende Erschließung der in den Ortsteilen noch nicht erschlossenen Baugebiete vorzulegen.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung 13.06.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Angelegenheit bleibt im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.08.2017 stellte Bauamtsleiter Rühl die Erschließungssituation und die voraussichtlichen Kosten für mehrere Stadtteile vor. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erläuterten Kosten zur Erschließung der Baugebiete in einer Excel-Tabelle vorzulegen. Hierin sollen die Kosten der kompletten Baugebieterschließung als auch die Kosten für die Erschließung von lediglich zwei Bauplätzen enthalten sein. Weiterhin sollen die Grundstückseigentümer von Baulücken angeschrieben oder gemäß Beschluss TOP 11 kontaktiert werden, um deren Verkaufsbereitschaft festzustellen.

Am 07.12.2017 wurden im Bau- und Umweltausschuss die Erschließungs- und Kostensituation für die noch nicht erschlossenen Baugebiete Appenrod, Bleidenrod, Dannenrod und Maulbach präsentiert.

Das Baugebiet Appenrod wird in 2020 erschlossen. In 2021 können dort Häuser gebaut werden.

Die Drucksache Nr. 48 und 48a mit Anlagen werden dieser Vorlage beigelegt, weil sie nicht im Ratsinformationssystem erstellt wurden.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1 Dr-Nr.48

2 Dr-Nr.48-Anlage

3 Dr-Nr.48a

4 Dr-Nr.48a-Anlage1

5 Dr-Nr.48a-Anlage2

6 Präsentation 1 BUA-20-10-29 - Offene Drucksachen Bauplätze

7 Präsentation 2 BUA-20-10-29 - Bauland

8 Zusammenstellung Bauplätze

NATÜRLICH

HOMBERG^{OHM}



WUNDERBAR



WANDERBAR





Bau- und Umweltausschuss Sitzung 29.10.2020 - TOP 4 - 8

Offene Drucksachen / Fraktionsanträge
bezüglich der
Vorhaltung von Baugrundstücken

Auflistung der offenen Drucksachen:

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen vom 27.10.2016
Drucksache Nr. 48
2. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters vom 17.01.2017
Drucksachen Nr. 53
3. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden vom 05.02.2018
Drucksache Nr. 109

Auflistung der offenen Drucksachen:

4. Antrag des Magistrats bezüglich Bodenbevorratungsvertrag Baugebiet Im Breithecker Feld, Nieder-Ofleiden; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der HLG vom 15.10.2019
Drucksache Nr. 178

5. Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden vom 26.11.2019
Drucksache Nr. 185/2019

6. Antrag der SPD-Fraktion – CO₂-neutrales Baugebiet Gontershausen vom 14.08.2020
Drucksache Nr. VL-310/2020

Sachstand:

1. Antrag der CDU-Fraktion auf Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen vom 27.10.2016 Drucksache Nr. 48

- Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2016

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass zumindest einzelne Baugrundstücke zur sofortigen Bebauung vorgehalten werden.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zu berichten, in welchen Stadtteilen rechtliche Voraussetzungen für diesbezügliche Vorgaben geschaffen werden müssten.
3. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss überwiesen. Die Ortsbeiräte aller Stadtteile sind zu beteiligen.

- Bau- und Umweltausschusssitzung am 01.06.2017

Frau Seibert erläutert den Stand der Baugrundstücke anhand der mit der Einladung übersandten Übersicht.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung nach den Sommerferien die Kosten für eine weiterführende Erschließung der in den Ortsteilen noch nicht erschlossenen Baugebiete vorzulegen.

Sachstand:

1. Weitere Beratungen – Drucksache Nr. 48:

- **Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2017**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Angelegenheit bleibt im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses.

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.08.2017**

Bauamtsleiter Rühl stellt die Erschließungssituation und die voraussichtlichen Kosten für mehrere Stadtteile vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung nach den Sommerferien die Kosten für eine weiterführende Erschließung der in den Ortsteilen noch nicht erschlossenen Baugebiete vorzulegen.

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.12.2017**

Herr Rühl und Frau Seibert präsentieren die Erschließungs- und Kostensituation für die noch nicht erschlossenen Baugebiete Appenrod, Bleidenrod, Dannenrod und Maulbach.

Keine Beschlussfassung.

Sachstand:

1. Weitere Beratungen – Drucksache Nr. 48:

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.11.2018**
Der Tagesordnungspunkt bleibt im Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Im Haushalt 2019 wurden Ansätze für die Erschließung des Baugebiets Appenrod gebildet.

Baubeginn: Ende 2019

Fertigstellung Herbst 2020

Sachstand:

2. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters vom 17.01.2017 Drucksache Nr. 53

- **Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2017**
Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Angelegenheit an den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen.
- **Bau- und Umweltausschuss am 14.03.2017 und Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2017**
Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Sachstand:

2. Weitere Beratungen – Drucksache Nr. 53:

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 28.08.2017**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Leerstandskataster mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu erstellen. Ein erster Sachstandsbericht ist in der ersten Bau- und Umweltausschusssitzung des Jahres 2018 vorzulegen.

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 07.12.2017**

Frau Seibert berichtet über das IKZ-Projekt „Runder Tisch GDI“ Vogelsberg und die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten auch im Hinblick auf ein Leerstandskataster. Die ekom21 stellt den Kommunen zwischenzeitig Einwohnerdaten zum Einlesen in verschiedene GIS-Systeme zur Verfügung, mit denen dann thematische Auswertungen getätigt werden können. Die Verwaltung ist hier noch in Kontakt mit der ekom21. Nach Vorliegen und Auswertung der Daten ist geplant, die Eigentümer von Baulücken und Leerständen anzuschreiben.

Keine Beschlussfassung.

Sachstand:

2. Weitere Beratungen – Drucksache Nr. 53:

- **Bau- und Umweltausschusssitzung am 23.05.2019**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird als erledigt angesehen. Nach Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters soll dieses vorgestellt werden.

- **Stadtverordnetenversammlung am 12.06.2019**

Beschluss:

Die Drucksache Nr. 53b wird als erledigt angesehen. Nach Erstellung des Baulücken- und Leerstandskatasters wird dieses der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten vorgestellt.

Zum Stand des Baulückenkatasters erfolgt im Anschluss eine gesonderte Präsentation.

Das Leerstandskataster ist derzeit technisch noch nicht möglich.

Sachstand:

3. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden vom 05.02.2018 Drucksache Nr. 109

- Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2018

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

- Bau- und Umweltausschuss am 10.04.2018

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) im Haushaltsplan 2019 Mittel für die Planung des Neubaugebiets „Erbsengasse“ im Stadtteil Ober-Ofleiden einzustellen.

Eine weitere Beschlussfassung erfolgte nicht – Gelder für Bauleitplanung werden jährlich im Haushalt eingestellt. Die Entwicklung des Baugebiets wurde wegen der Straßenbeitragsproblematik zurückgestellt.

Sachstand:

4. Antrag des Magistrats bezüglich Bodenbevorratungsvertrag Baugebiet Im Breithecker Feld, Nieder-Ofleiden; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der HLG vom 15.10.2019 Drucksache Nr. 178 (nur informativ, da im Geschäftsgang HFA)

- **Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019**

Beschluss:

Der Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

- **Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019**

Beschluss-Teil 1:

Erledigt.

Beschluss-Teil 2:

Der zweite Teil des Beschlussvorschlages hinsichtlich des Baulandpreises bleibt im Geschäftsgang des Haupt- und Finanzausschusses.

Herr Thias, HLG hat auf tel. Nachfrage am 28.10.2020 zugesagt, die Preiskalkulation bis zur nächsten geplanten HFA-Sitzung am 17.11.2020 vorzulegen.

Sachstand:

5. Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden vom 26.11.2019 Drucksache Nr. 185/2019

- Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, neue Bauplätze im Bereich der Kernstadt und im Stadtteil Ober-Ofleiden zu entwickeln und diese nach der Entwicklung entsprechend auszuweisen.

In der Kernstadt wird derzeit das Baugebiet Michelbach IV, 3. Bauabschnitt entwickelt. Die Entwicklung von Bauplätzen in Ober-Ofleiden wurde wegen der Straßenbeitagsproblematik zurückgestellt.

Sachstand:

6. Antrag der SPD-Fraktion – CO₂-neutrales Baugebiet Gontershausen vom 14.08.2020 Drucksache Nr. VL-310/2020

- **Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2020**
Beschluss:
Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umwelt-
ausschuss verwiesen.

Weitere Vorgehensweise:

- 1. Antrag der CDU-Fraktion auf Vorhaltung von Baugrundstücken in allen Stadtteilen vom 27.10.2016
Drucksache Nr. 48**

Beschlussvorschlag:

Die aktuelle Baulandsituation wird vorgestellt. Mittel für die Bauleitplanung werden jährlich im Haushalt eingestellt, somit auch im Jahr 2021. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Drucksache als erledigt anzusehen.

Weitere Vorgehensweise:

2. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters vom 17.01.2017 Drucksachen Nr. 53

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt das Baulückenkataster mit den Empfehlungen des Bau- und Umweltausschusses fortzuführen. In einem ersten Schritt sollen die Eigentümer von Baulücken der Ortsteile _____ abgefragt werden. Die Drucksache wird als erledigt angesehen.

Weitere Vorgehensweise:

- 3. Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden vom 05.02.2018
Drucksache Nr. 109**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Bauleitplanverfahren in Gang zu setzen. Die Drucksache wird als erledigt betrachtet. Der Magistrat wird beauftragt einen Aufstellungsbeschluss unter neuer Drucksachennummer einzubringen.

Weitere Vorgehensweise:

- 4. Antrag des Magistrats bezüglich Bodenbevorratungs-vertrag Baugebiet Im Breithecker Feld, Nieder-Ofleiden; Verlängerung des Bodenbevorratungsvertrages mit der HLG vom 15.10.2019 Drucksache Nr. 178 (nur informativ, da im Geschäftsgang HFA)**

Die Beratung erfolgt im Haupt- und Finanzausschuss, daher keine Beschlussfassung erforderlich.

Herr Thias, HLG hat auf tel. Nachfrage am 28.10.2020 zugesagt, die Preiskalkulation bis zur nächsten geplanten HFA-Sitzung am 17.11.2020 vorzulegen.

Weitere Vorgehensweise:

- 5. Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden vom 26.11.2019 - Drucksache Nr. 185/2019 -**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das Bauleitplanverfahren für den Stadtteil Ober-Ofleiden in Gang zu setzen. Der Magistrat wird beauftragt, Grundstücksverhandlungen aufzunehmen um neue Baugebiete in der Kernstadt entwickeln zu können, danach ist das Bauleitplanverfahren in Gang zu setzen. Die Drucksache wird damit als erledigt angesehen.

Weitere Vorgehensweise:

- 6. Antrag der SPD-Fraktion – CO₂-neutrales Baugebiet
Gontershausen vom 14.08.2020
- Drucksache Nr. VL-310/2020 –**

Beschlussvorschlag:
offen



Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!

02.11.2020

Ausarbeitung Präsentation:
Vorstellung im Ausschuss:

Anja Seibert
Bürgermeisterin Claudia Blum, Armin Rühl

21

NATÜRLICH

HOMBERG OHM



WUNDERBAR



WANDERBAR





Bau- und Umweltausschuss Sitzung 29.10.2020 - TOP 4, 6 - 8

Baulandsituation
städtische Bauplätze

Appenrod

**8 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
teilerschlossen ab Herbst 2020**



02.11.2020

Bleidenrod

12 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
Erschließung schwierig wegen Verlegung Oberleitung



ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Büßfeld

**1 Bauplatz – Bauleitplanung abgeschlossen
teilerschlossen – schwer zu veräußern wegen Verkehr**



02.11.2020

Dannenrod

10 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
nicht erschlossen – ein Bauplatz relativ leicht zu erschließen



02.11.2020

Deckenbach

2 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
erschlossen



02.11.2020

Erbenhausen

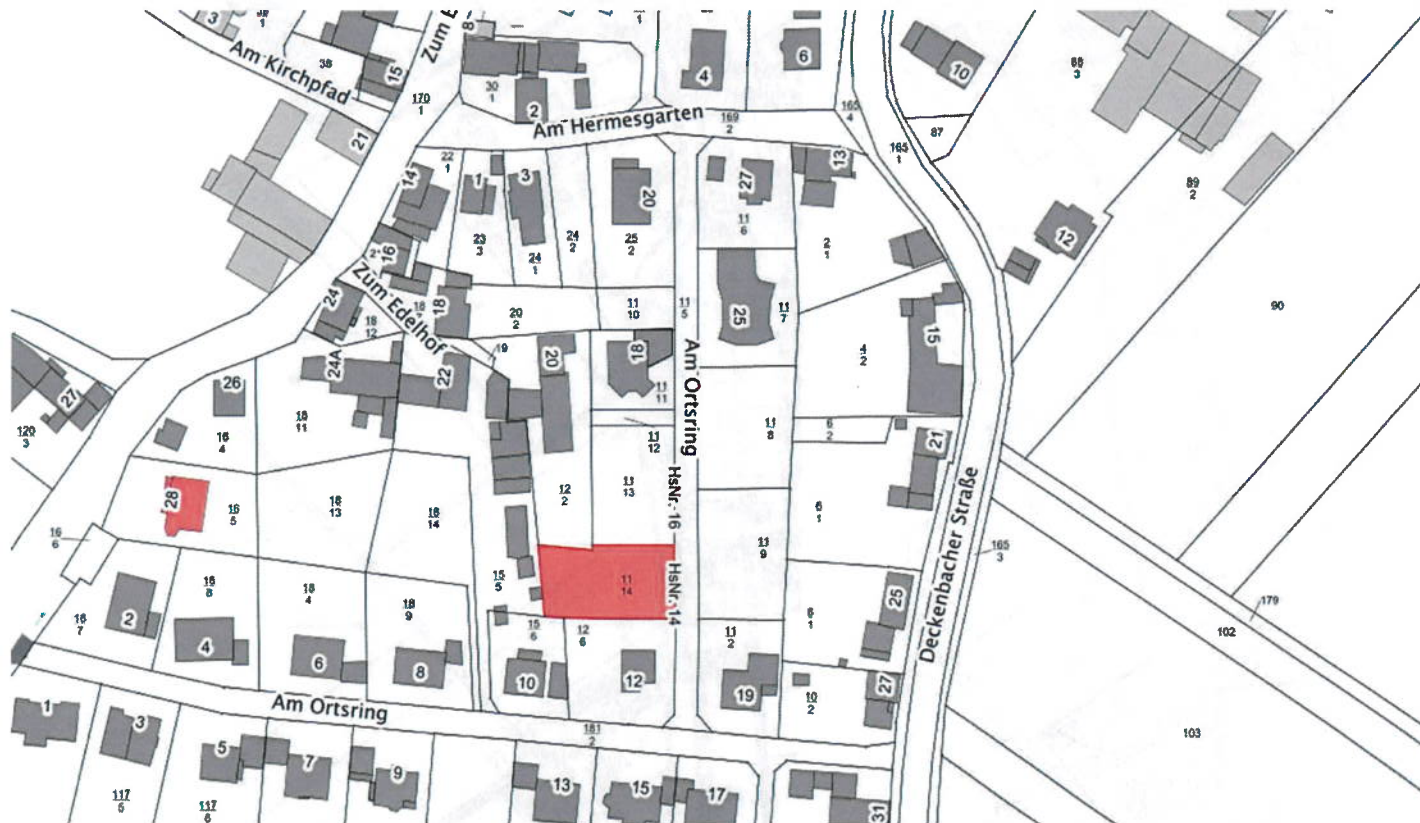
4 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
teilerschlossen



02.11.2020

Gontershausen

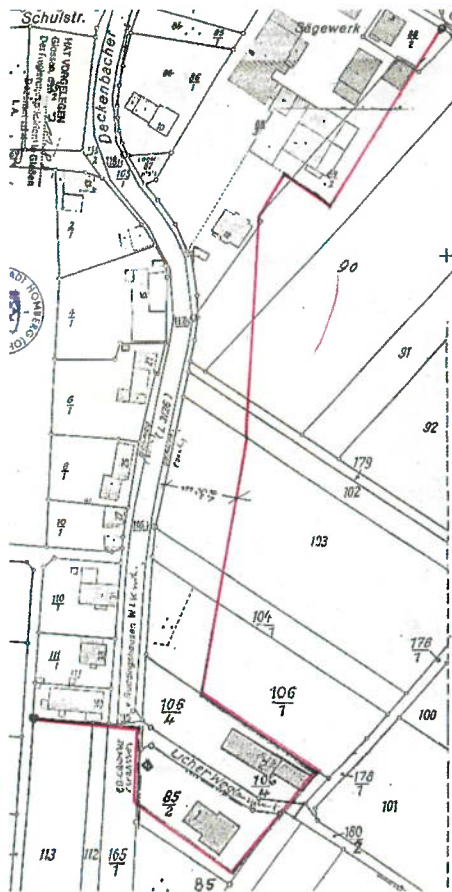
1 Bauplatz – Bauleitplanung abgeschlossen
teilerschlossen



02.11.2020

Gontershausen

Deckenbacher Straße – Abrundungssatzung aus 1985
erschlossen – keine städtischen Flächen



Haarhausen

3 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
teilerschlossen



02.11.2020

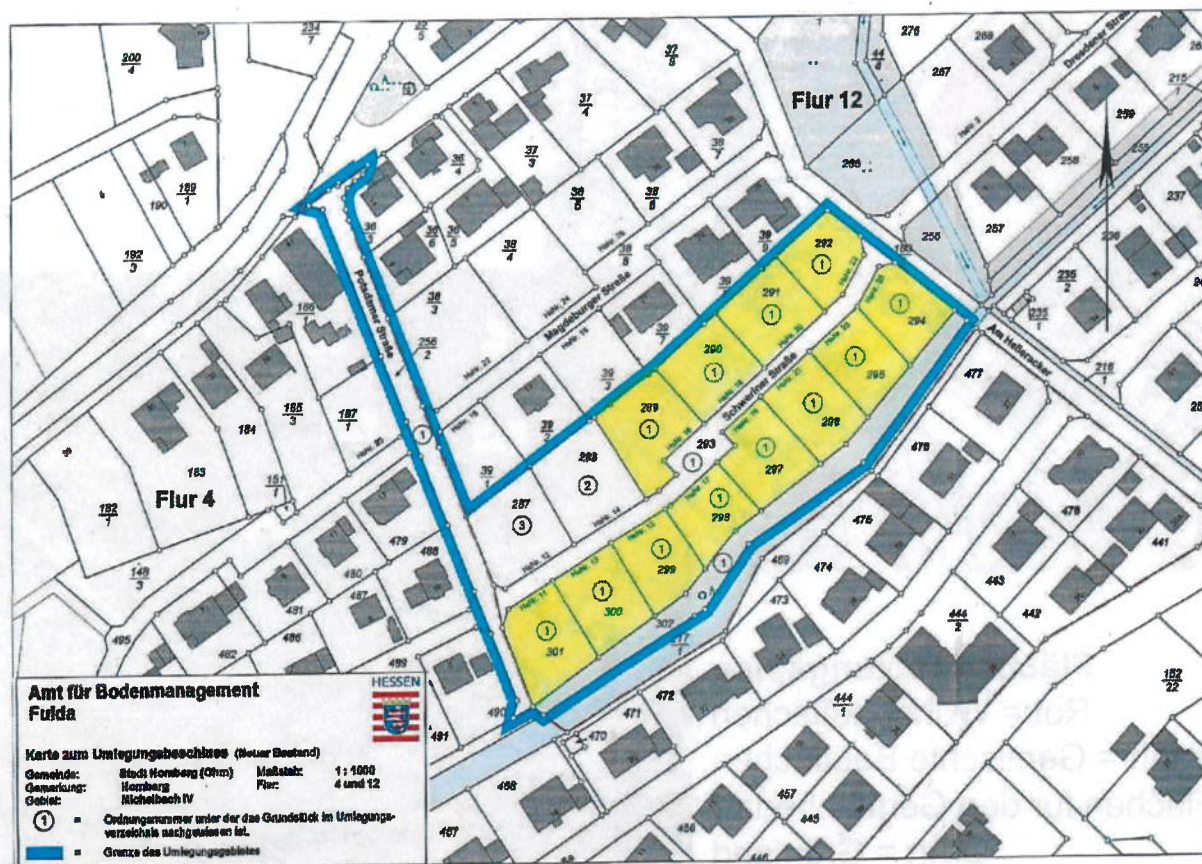
Höingen

**1 Bauplatz – Bauleitplanung abgeschlossen
erschlossen**



Homburg

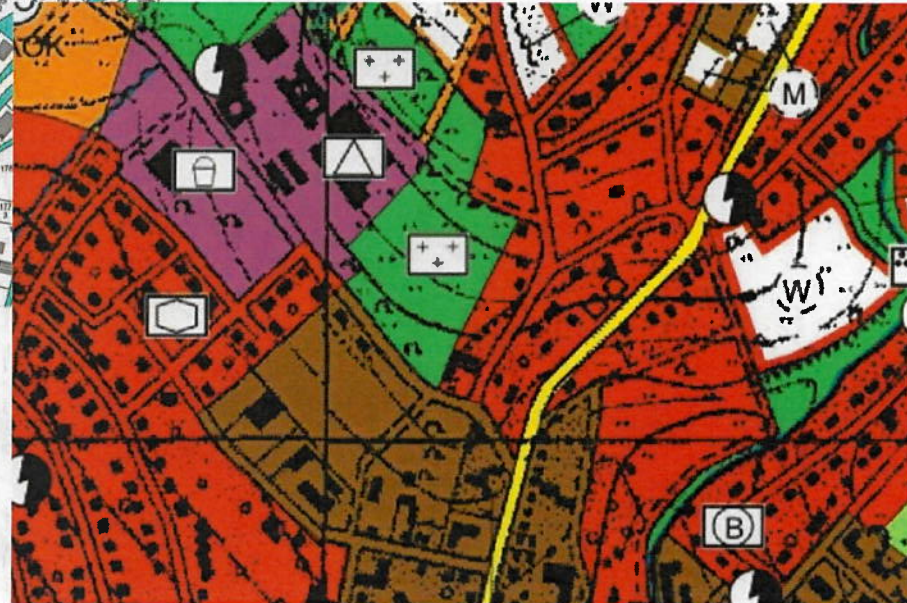
12 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
Erschließung geplant in 2021: Michelbach IV



Homberg

Flächen Nähe Ohmtalschule – Hochstraße

Keine städtischen Flächen, kein B-Plan, keine Erschließung



Flächennutzungsplan
Rot = Wohnbauflächen
Braun = Gemischte Bauflächen
Lila = Flächen für den Gemeinbedarf
Grün = Grünland

Homberg

Flächen Umgehungsstraße



02.11.2020

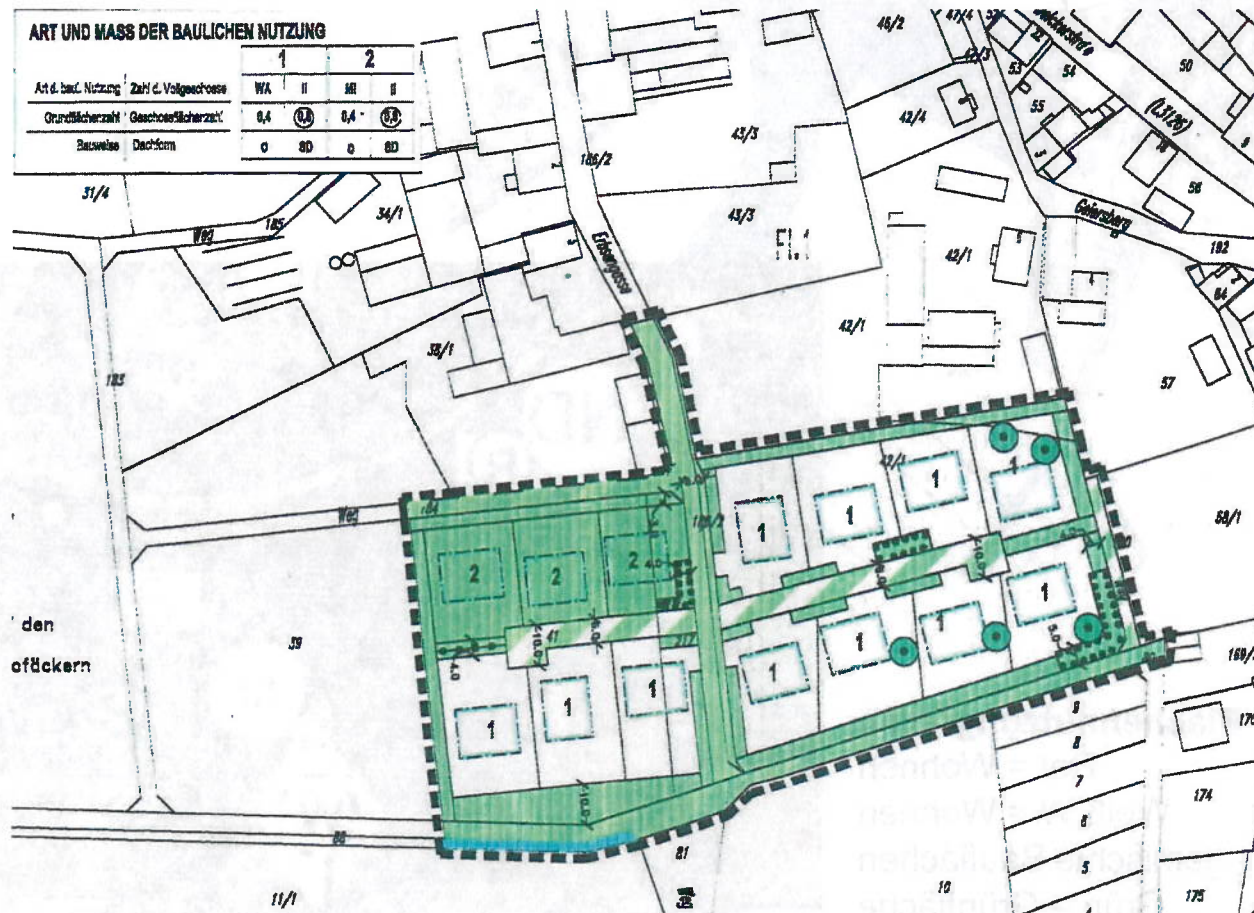
Maulbach

6 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
Erschließung in Vorbereitung
(1 Bauplatz relativ leicht zu erschließen)



Ober-Ofleiden

Verlängerung Erbsengasse (oberhalb vom alten Dorfkern) – 14 Bauplätze
 Bauleitplanung kann angestoßen werden, Erschließung danach



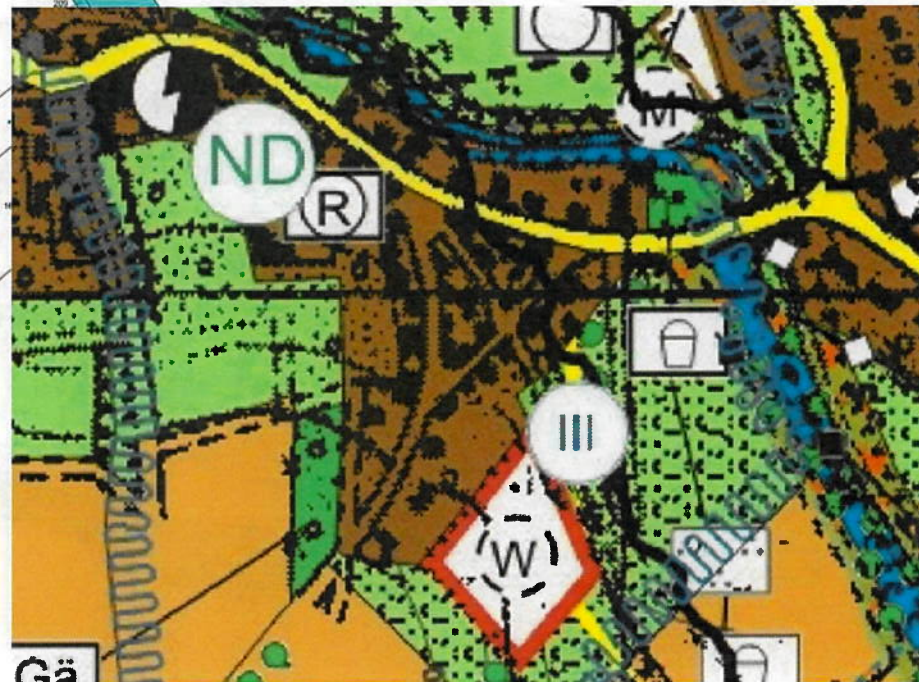
Ober-Ofleiden

um den Kirmesplatz



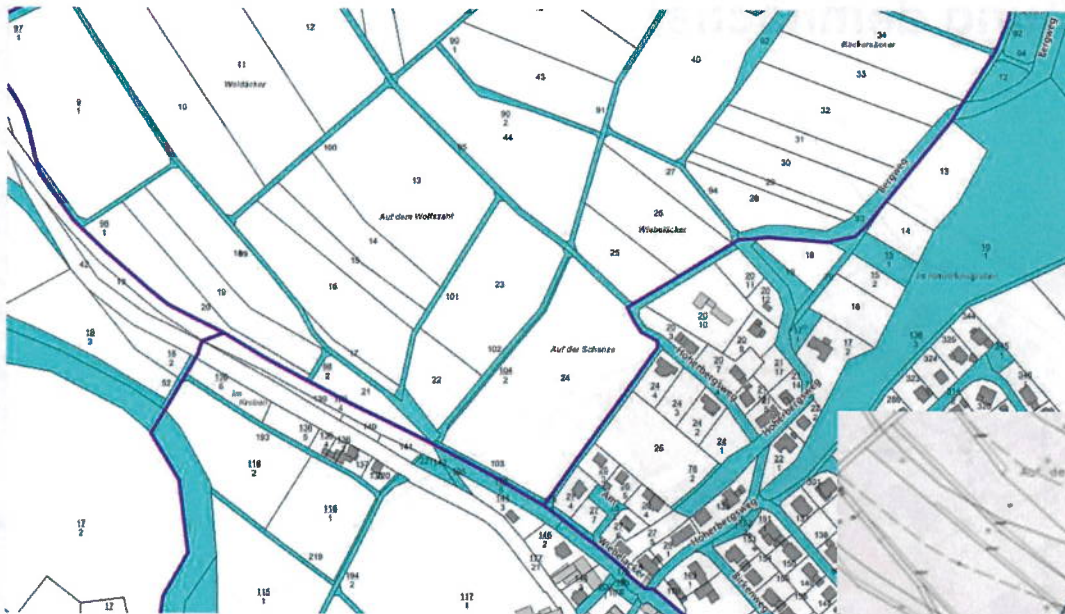
Flächennutzungsplan

- Rot = Wohnen
- Weiß W = Wohnen
- Braun = gemischte Bauflächen
- Grün = Grünfläche



Ober-Ofleiden

Bebauungsplanentwurf Wiebeläcker



Bebauungsplan
Schwarz gestrichelte Umrandung
rechtskräftig
Keine weitere Erschließung wegen
Baugrund

02.11.2020

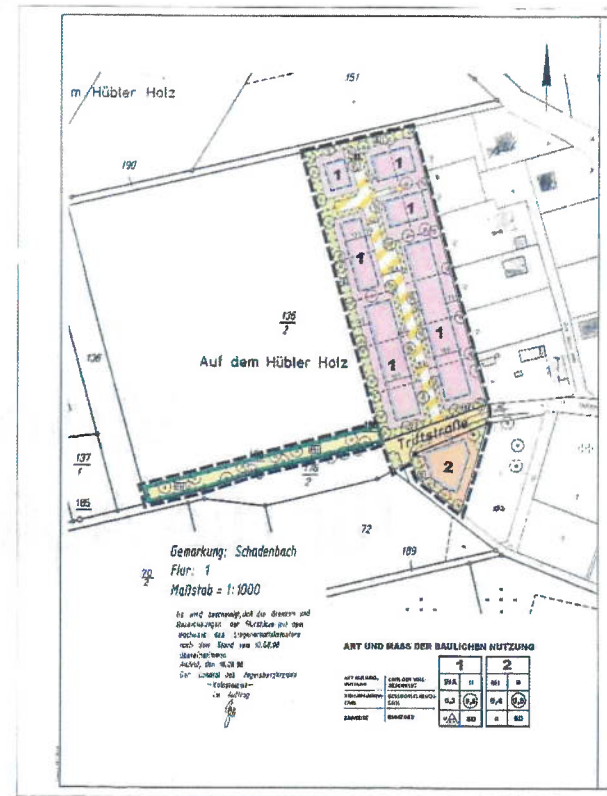
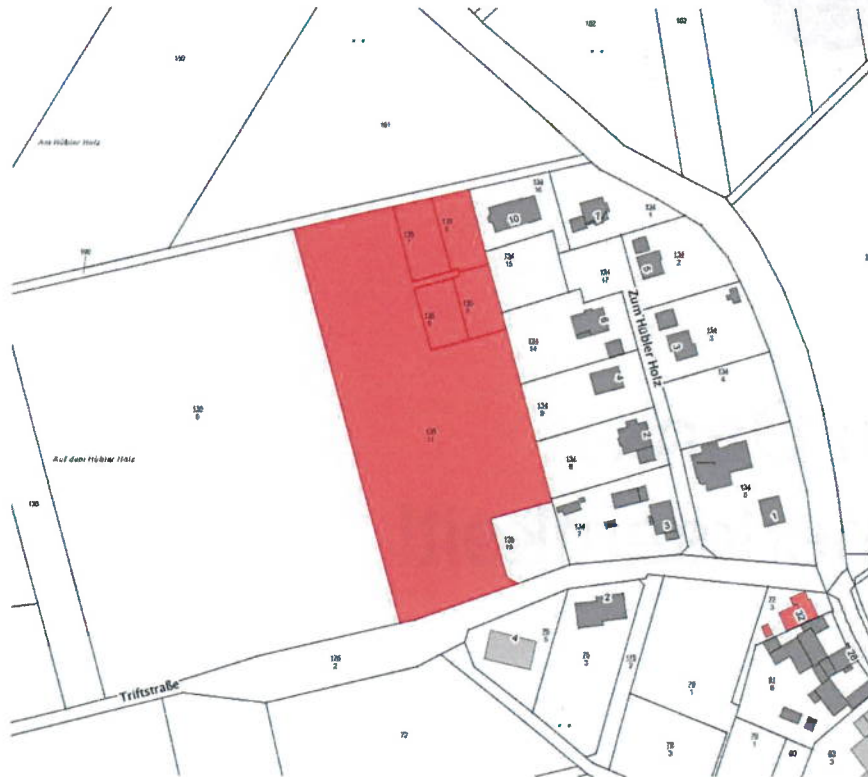
Nieder-Ofleiden

10 Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen
Erschließung demnächst



Schadenbach

9 städtische und 4 private Bauplätze – Bauleitplanung abgeschlossen – Erschließung noch nicht geplant





Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!

Städtische Baugrundstücke

Stand: 10/2020

Ortsteil	EW 30.06.2020	Bewerber	städtische Baugrundstücke	erschlossen bzw. sofort bebaubar	Hinweise
Appenrod	228	3	8	8	Baugebiet wird derzeit teilerschlossen , Verfügbarkeit der Grundstücke voraussichtlich ab Herbst 2020
Bleidenrod	175	3	12	0	Erschließung schwierig, aus Kostengründen noch nicht erschlossen, derzeit ein aktueller Bewerber bekannt
Büßfeld	276	0	1	1	teilerschlossen: Endausbau fehlt
Dannenrod	163	3	10	9 nein, 1 ggf. leicht zu erschließen	aus Kostengründen noch nicht erschlossen derzeit ein aktueller Bewerber bekannt
Deckenbach	345	0	2	2	voll erschlossen
Erbenhausen	255	0	4	4	teilerschlossen: Endausbau fehlt
Gontershausen	187	0	1	1	teilerschlossen: Endausbau fehlt
Haarhausen	136	1	3	3	teilerschlossen: Endausbau fehlt
Höingen	49	0	1	1	voll erschlossen
Homberg	3.289	7	12	0	Teilerschließung geplant in 2021 Michelbach IV Schweriner Straße
Maulbach	400	5	6	teilweise, 1 ggf. leicht zu erschließen	Teilerschließung geplant in 2021
Nieder-Ofleiden	759	37	10	2 - ja 8 - nein	weitere Erschließung HLG geplant für Herbst 2020, Bewerberliste erschöpft (ca. 40 Bewerber), Ortsbeirat beantragt weitere Bauplätze
Ober-Ofleiden	862	2	0	0	kein rechtskräftiger B-Plan vorhanden Land für Neubaugebiet Erbsengasse bereits erworben
Schadenbach	194	2	9	8 nein, 1 ggf. leicht zu erschließen	aus Kostengründen noch nicht erschlossen derzeit kein aktueller Bewerber bekannt
Summe	7.318	63	79	25	

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-109/2018 1. Ergänzung	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauleitplanung, Hochbau
Datum	23.10.2020
Antragssteller	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	29.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion auf Arrondierung weiterer Baugrundstücke im Westen des Stadtteils Ober-Ofleiden

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.02.2018 unter Drucksache Nr. 109 die Angelegenheit an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) im Haushaltsplan 2019 Mittel für die Planung des Neubaugebiets „Erbsengasse“ im Stadtteil Ober-Ofleiden einzustellen.

Eine weitere Beschlussfassung erfolgte nicht – Gelder für Bauleitplanung werden jährlich im Haushalt eingestellt. Die Entwicklung des Baugebiets wurde wegen der Straßenbeitragsproblematik zurückgestellt.

Die Drucksache Nr. 109 mit Anlage ist beigelegt, weil diese nicht im Ratsinformationssystem erstellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n): x
1 Dr-Nr.109
2 Dr-Nr.109-Anlage

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-185/2019	
Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Liegenschaften
Datum	23.10.2020
Antragssteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	11.12.2019	
Bau- und Umweltausschuss	29.10.2020	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion auf Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden

Sachverhalt:

Antragsteller ist die SPD-Fraktion.

Die derzeit noch vorhandenen Bauplätze in den oben genannten Orten reichen nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Baugrundstücken zu decken. Es ist daher sinnvoll und notwendig, rechtzeitig neue Baugebiete sowohl in der Kernstadt als auch im Stadtteil Ober-Ofleiden zu erschließen.

Vorschläge sind dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1 Antrag SPD-Fraktion 26.11.2019

SPD Stadtverordnetenfraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Homberg (Ohm)

Fraktionsvorsitzender
Michael Fina
Goethestr 40
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Marktstraße 26 – Rathaus

35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 26. Nov. 2019	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Homberg, den 26.11.2019

Betreff: Schaffung von neuen Baugrundstücken in der Kernstadt und in Ober-Ofleiden

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Stadtverordnetenfraktion der SPD bittet folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Den Magistrat zu beauftragen neue Baugebiete im Bereich der Kernstadt und im Stadtteil Ober-Ofleiden zu entwickeln und diese nach der Entwicklung entsprechend auszuweisen.

Begründung

Die derzeit noch vorhandenen Bauplätze in den oben genannten Orten reichen nicht aus, um den zukünftigen Bedarf an Baugrundstücken zu decken. Es ist daher sinnvoll und notwendig, rechtzeitig neue Baugebiete sowohl in der Kernstadt als auch im Stadtteil Ober-Ofleiden zu erschließen.

Auch in Vorbereitung auf das Gewerbebiet am Roten Berg erachtet die SPD Fraktion es als wichtig, dass wir entsprechende Baugrundstücke vorhalten können.

Mögliche attraktive Flächen wären aus unserer Sicht für die Kernstadt:

- 1. Neben der Ohmtalschule links und rechts von der Hochstraße*
- 2. An der Umgehungsstraße*

und für den Stadtteil Ober-Ofleiden:

- 3. Oberhalb vom alten Dorfkern und um den Kirmesplatz*
- 4. In der Verlängerung vom Wiebelacker.*

Für die SPD Fraktion

Michael Fina

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-364/2020	
Fachbereich	Bürgermeisterin
Federführendes Amt	Bürgermeisterin
Datum	23.10.2020
Antragssteller	Bürgermeisterin

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	

Betreff:

Antrag der Bürgermeisterin zur Beratung der Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg: Skateplatz und Downhill-Strecke

Sachverhalt:

Antragstellerin ist die Bürgermeisterin.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass im Sozial- und Kulturausschuss die für die Jugendlichen wichtigsten Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg nämlich die Sanierung des Skateplatzes und der Bau einer Downhill-Strecke beraten werden. Die Homberger Jugendlichen, die bei der Jugendgerechtigkeitskonferenz mitgearbeitet haben, werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten die Möglichkeit ihre Anliegen im Anschluss vorzustellen.

Zur Begründung sind das Schreiben der Jugendlichen und das Protokoll über das Gespräch mit der Bürgermeisterin am 24.09.2020 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Sozial- und Kulturausschuss verwiesen.

Anlage(n):

1 Antrag Bürgermeisterin, Antrag Jugendliche und Protokoll

Stadt Homberg (Ohm) – Marktstraße 26 - 35315 Homberg (Ohm)

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)

Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 19. Okt. 2020	Bearb.
Datum	Sichtvermerke

Die Bürgermeisterin
der Stadt Homberg (Ohm)
Marktstraße 26
35315 Homberg (Ohm)
Telefon: 06633 184-0
Telefax: 06633 184-50
www.homberg.de
E-Mail: bgm@homberg.de

Sachbearbeiterin:
M. Heidt-Kobek
Durchwahl: 06633 184-2
E-Mail: mheidt-
kobek@homberg.de
Aktenzeichen:

Datum: 19.10.2020

Antrag der Bürgermeisterin zur Beratung der Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg: Skateplatz und Downhill-Strecke

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

hiermit bitte ich Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt, dass im Sozial- und Kulturausschuss die für die Jugendlichen wichtigsten Ergebnisse der Jugendgerechtigkeitskonferenz für Homberg nämlich die Sanierung des Skateplatzes und der Bau einer Downhill-Strecke beraten werden. Die Homberger Jugendlichen, die bei der Jugendgerechtigkeitskonferenz mitgearbeitet haben, werden zu der Sitzung eingeladen und erhalten die Möglichkeit ihre Anliegen im Ausschuss vorzustellen.

Begründung:

Zur Begründung sind das Schreiben der Jugendlichen und das Protokoll über das Gespräch mit der Bürgermeisterin am 24.09.2020 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Blum
Bürgermeisterin

Steuernummer:
018 226 53162
Ust-ID-Nr.:
DE 112590836
Gläubiger-ID:
DE 02ZZZ00000036211

Bankverbindungen:

Sparkasse Oberhessen
IBAN: DE30 5185 0079 0340 0004 39

VR Bank HessenLand eG
IBAN: DE53 5309 3200 0006 9205 19

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE12 5139 0000 0021 503401

30.09.2020

An den
Magistrat der Stadt Homberg
Marktgasse 26
35315 Homberg/Ohm

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	
Eing.: 15. Okt. 2020	Bearb. I 3
Datum 15.10.2020	Sichtvermerke J. A. B.

Sehr geehrte Frau Blum,
sehr geehrte Stadtverordnetenversammlung,

wir sind Jugendliche aus Homberg und haben uns im letzten Jahr während der Jugendgerechtigkeitskonferenz zusammengefunden und an gemeinsamen Themen gearbeitet.

Zwei Freizeitbeschäftigungen, die uns besonders wichtig waren, sind der Bau einer Downhill-Strecke und die Sanierung des Skateplatzes. Wir würden uns freuen, wenn die Stadtverordnetenversammlung uns die Möglichkeit gäbe, unsere Anliegen in dem entsprechenden Ausschuss vorzustellen. Wir sind bereits mit Frau Bürgermeisterin Blum ins Gespräch gekommen und ein Gesprächsprotokoll legen wir bei.

Für eine Antwort wenden Sie sich bitte an:

Stefanie Walter


Nicole Grün



Mit freundlichen Grüßen


Gespräch mit der Bürgermeisterin von Homberg/Ohm, Frau Blum
am 24.09.2020 um 16.30 Uhr im Rathaus

Anwesend: Frau Blum, Nicole Grün, Hannah Müller, Malte, Christian und Stefan

Downhill

Die Jugendlichen berichten von dem Wunsch nach einer Downhill-Strecke in der Nähe von Homberg/Ohm. Der Hermannsberg wird als möglicher Standort vorgeschlagen. Frau Blum möchte sich informieren, welche Wälder der Stadt gehören und welche Hessenforst, etc. Sie schlägt den Jugendlichen vor, den TV Homberg anzufragen, ob sich der Verein eine Zusammenarbeit bzgl. der Downhill-Strecke vorstellen könnte. Dann könnte man auf Fördergelder der Vereinsförderung zurückgreifen. Hier werden 25% der Kosten übernommen, den Rest könnte man evtl. über Sponsoren oder Spenden zusammen bekommen. Frau Blum wird den Vorsitzenden des TV Homberg ansprechen.

Grundsätzlich steht sie dem Wunsch der Jugendlichen positiv gegenüber und bietet ihre Unterstützung an.

Skateanlage

Die Jugendlichen berichten vom aktuell extrem schlechten Zustand der Skatefläche in der Nähe der Schule. Frau Blum weiß nicht, ob die Fläche der Stadt gehört, sie wird sich informieren. In Alsfeld wird es bald eine neue Skateanlage geben. Frau Blum schlägt vor, dass man mal mit der Jugendpflege Alsfeld Kontakt aufnimmt, um sich über die Förderbedingungen etc. zu informieren.

Abschließend empfiehlt Frau Blum den Jugendlichen, einen Antrag zu formulieren und beim Magistrat einzureichen. Der Antrag könne dann über die Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur gegeben werden und dort gemeinsam mit den Jugendlichen bearbeitet werden.

Es muss also ein Antrag geschrieben werden und eine Power-Point Präsentation für den Ausschuss vorbereitet werden. Es wäre vielleicht sinnvoll Fotos von der Skatefläche zu machen, die wir dann für die Power-Point Präsentation nutzen können.

Das nächste Treffen hierfür findet am **30.09.2020 um 15.00 Uhr** in den Räumen der Spiel- und Lernstube, **Welckerstr. 1 in Ober-Ofleiden**, statt.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-366/2020	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungs- und Gewerbeamt
Datum	26.10.2020
Antragssteller	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	04.11.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 09.09.2020

Sachverhalt:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschrift ist genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschrift ist genehmigt.